



Stand: April 2019

## Kükentötung

In der Raste 10  
53129 Bonn  
Tel: 0228/60496-0  
Fax: 0228/60496-40

E-Mail:  
bg@tierschutzbund.de

Internet:  
www.tierschutzbund.de

Jährlich werden in der EU etwa 280 Millionen Küken und in Deutschland rund 45 Millionen Küken an ihrem ersten Lebenstag getötet und vernichtet, weil sie männlich sind. Der Grund: Nicht als Hennen geboren, können sie keine profitablen „Eierproduktionsmaschinen“ werden.

Die männlichen Küken werden aber – anders als früher – nicht gemästet. Sie wachsen zu langsam, um wirtschaftlich rentabel zu sein. Die Ursache dafür ist die extreme Leistungszucht bei Geflügel. Sie hat dazu geführt, dass bei Hühnern spezielle Zuchtlinien oder Rassen entstanden sind: Legelinien, die viele Eier legen, aber wenig Fleisch ansetzen und spezielle Mastlinien, die viel Fleisch liefern, aber wenig Eier legen. Da die Mast von männlichen Küken der Legelinien wirtschaftlich weniger einbringt als die der Mastlinien, werden die männlichen Küken der Legelinien getötet und größtenteils vernichtet.

Die lebenden Küken werden in der Regel durch CO<sub>2</sub>-Gas erstickt. Die Tötung im Homogenisator ist jedoch ebenfalls zulässig<sup>1</sup>. Dabei werden die Tiere durch rotierende Messer getötet. Beide Methoden sind grausam und verursachen erhebliches Tierleid.

Der Transport und der Umgang mit den Küken verursachen ebenfalls Tierschutzprobleme. So kommt es vor, dass Brütereien die zum Tode verurteilten Küken verbotenerweise über- oder untereinander schichten, woraufhin die unteren Küken ersticken oder von ihren Artgenossen qualvoll erdrückt werden.

### Verstoß gegen das Tierschutzgesetz

Tiere allein aus wirtschaftlichen Gründen zu töten ist weder ethisch vertretbar noch rechtmäßig. Das Tierschutzgesetz besagt, dass niemand einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden und Schäden zufügen darf. Als vernünftiger Grund, der dies rechtfertigt, gilt der Nahrungserwerb. Für die grausame Tötung und anschließende Entsorgung von 50 Prozent der gezüchteten Küken besteht jedoch kein vernünftiger Grund im Sinne des Tierschutzgesetzes. Viele Tiere werden auch nicht zu Tierfutter verarbeitet, sondern schlichtweg entsorgt.

Zum Teil werden die Küken an Reptilien oder Wildtiere verfüttert. Es gibt jedoch keine Zahlen, wie viele auf diese Weise tatsächlich noch verwertet werden. Doch unabhängig von der Anzahl ist auch die Verfütterung an andere Tiere nicht als vernünftiger Grund im Sinne des Tierschutzgesetzes einzuschätzen, da die Ernährung anderer Tiere nicht der primäre Grund für die Tötung der Küken ist. Dem Kommentar zum Tierschutzgesetz der Autor\*innen Hirt, Maisack und Moritz aus dem Jahr 2003 zufolge<sup>2</sup>, widersprechen diese Kükentötungen in extremer Weise sowohl den mehrheitlichen Wertvorstellungen der Bevölkerung als auch dem Staatsziel Tierschutz, mit dem der Tierschutz in Deutschland erheblich an Bedeutung gewonnen hat.

---

<sup>1</sup> Die Tierschutzschlacht-Verordnung schreibt in § 13 (6) die Tötungsmethoden vor. Für Küken sind dort „Homogenisieren“ und Kohlendioxidexposition zugelassen. Die Behörden können allerdings auch andere Verfahren genehmigen – § 14 TierSchIV)

<sup>2</sup> Hirt, Maisack, Moritz: Tierschutzgesetz, Vahlens Kommentare, Verlag Franz Vahlen München 2003

In einem Urteil aus dem Jahr 2016 hat das Oberverwaltungsgericht in Münster entschieden, dass die Tötung männlicher Küken aus wirtschaftlichen Gründen einen vernünftigen Grund gemäß dem Tierschutzgesetz darstelle<sup>3</sup>. Der Deutsche Tierschutzbund lehnt dieses Urteil entschieden ab. Wirtschaftliche Gründe können niemals die massenhafte Tötung von Tieren rechtfertigen.

### **Deutscher Tierschutzbund fordert Verbot**

Der Deutsche Tierschutzbund fordert ein sofortiges Verbot der Tötung männlicher Eintagsküken. Im Sinne des Tierschutzgesetzes und im Sinne des Staatsziels Tierschutz dürfen die männlichen Küken nicht vernichtet werden. Sie müssten stattdessen sinnvoll genutzt werden. Dazu ist es dringend erforderlich, die Zucht auf ein für die Tiere erträgliches Maß zurückzuführen und wieder auf Zweinutzungsrasen zurückzugreifen, die sowohl für die Gewinnung von Eiern als auch für die Fleischerzeugung eingesetzt werden können. Damit kann nicht nur die sinnlose Tötung der männlichen Küken verhindert, es können auch die zuchtbedingten Tierschutzprobleme von Legehennen und Masthühnern (Broilern) verringert werden.

### **Nordrhein-Westfalen geht voran**

Im September 2013 hatte die Staatsanwaltschaft Münster in einem Urteil gegen den Inhaber einer Kleinbrüterei in Coesfeld (NRW) die Rechtsauffassung vertreten, das Töten männlicher Küken sei tierschutzwidrig.<sup>4</sup> Ihrer Auffassung nach regelt die EU nur, auf welche Art und Weise Küken getötet werden können. Die EU habe nicht die Frage zu klären, ob die generelle Tötung männlicher Küken von Legehennenrassen einen vernünftigen Grund im Sinne des deutschen Tierschutzgesetzes darstelle. Dies sei nicht der Fall und das Töten deshalb strafbar.

In der Folge gab die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen (NRW) einen Erlass heraus, der den Brütereien das Töten der männlichen Eintagsküken als tierschutzwidrig untersagte. Gegen diesen Erlass reichten die meisten betroffenen Brütereien in NRW Klage ein.

Am 6. Februar 2015 urteilte das Verwaltungsgericht Minden, dass im Tierschutzgesetz keine Ermächtigungsgrundlage für einen solchen Erlass vorliege. Dem Verbot der Kükentötung stünden im Grundgesetz geschützte Interessen der Züchter\*innen entgegen. Ob eine gewandelte Bewertung des Tierschutzes im Grundgesetz höher zu sehen sei als die Interessen der Kläger\*innen könne nicht die Verwaltung eines Bundeslandes entscheiden. Den Klagen der Brütereien wurde folglich stattgegeben. Gegen dieses Urteil legte die NRW-Landesregierung Berufung ein.

In der Revisionsverhandlung zur Rechtmäßigkeit des NRW-Erlasses aus dem Jahr 2013 entschied das Oberverwaltungsgericht in Münster 2016 jedoch, dass das Töten männlicher Küken aus wirtschaftlichen Gründen einen vernünftigen Grund laut Tierschutzgesetz darstelle, da die Aufzucht männlicher Küken wirtschaftlich nicht zumutbar sei und die Versorgung der Bevölkerung mit Eiern sichergestellt werden müsse. Dies gelte so lange, bis eine praxistaugliche Alternative zum Töten der Küken existiert.

---

<sup>3</sup> Oberverwaltungsgericht NRW, 20 A 488/15, Leitsatz: Männliche Eintagsküken der Legehennenrassen werden derzeit mit vernünftigem Grund im Sinne von § 1 Satz 2 TierSchG getötet.

([www.justiz.nrw.de/nrwe/ovgs/ovg\\_nrw/j2016/20\\_A\\_488\\_15\\_Urteil\\_20160520.html](http://www.justiz.nrw.de/nrwe/ovgs/ovg_nrw/j2016/20_A_488_15_Urteil_20160520.html))

<sup>4</sup> <https://www.westfalen-blatt.de/Ueberregional/Artikel/1877759-Staatsanwaltschaft-Muenster-haelt-Toeten-maennlicher-Kueken-weiter-fuer-verboden-Verstoss-gegen-den-Tierschutz>

Eine Revision ließ das Gericht damals zunächst nicht zu. Erst nachdem zwei Landkreise beim Bundesverwaltungsgericht einer Nichtzulassungsbeschwerde eingereicht hatten, wurde die Revision zugelassen. Das abschließende Urteil des Bundesverwaltungsgerichts steht noch aus.

Im Jahr 2015 brachte NRW außerdem einen Antrag zur Änderung des Tierschutzgesetzes in den Bundesrat ein, welcher das Töten männlicher Küken aus wirtschaftlichen Gründen beenden sollte. Der Bundesrat stimmte diesem Antrag zu, die Bundesregierung dagegen lehnte ihn ab – mit der Begründung, eine in absehbarer Zeit verfügbare Methode zur Geschlechtsbestimmung im Ei mache ein Verbot überflüssig.

Sowohl in Hessen als auch in Niedersachsen gibt es Erlasse, die das Kükentöten verbieten, sobald es praxistaugliche Alternativen wie die Geschlechtsbestimmung im Ei beziehungsweise Zweinutzungshühner gibt.

### Es geht auch anders

Die heutigen hoch gezüchteten Legehennen leiden an Legestress, Eileiterentzündungen und an einer erhöhten Veranlagung zu Federpicken und Kannibalismus. Masthühnerrassen leiden infolge ihres hohen Gewichtes an schmerzhaften Beindefformationen und Herz-Kreislaufkrankungen, die häufig zum Tode der Tiere führen. Aus Tierschutzsicht muss sich das dringend ändern. Verschiedene Initiativen arbeiten bereits daran.

Im Rahmen der Bruderhahn-Initiative beispielsweise werden die männlichen Tiere einer üblichen Legehennenlinie (Lohmann Braun) gemästet. Der finanzielle Mehraufwand während der Aufzucht der Hähne wird auf den Preis für die Eier der Schwesterntiere aufgeschlagen. Da die Hähne einen geringen Fleischansatz aufweisen, gestaltet sich deren Vermarktung schwierig.

Außerdem gibt es Bemühungen, neue Rassen der Zweinutzungshühner zu züchten – Tiere, die sowohl eine akzeptable Lege- als auch Mastleistung vorweisen können. Da eine hohe Legeleistung jedoch immer nur auf Kosten des Fleischansatzes erreicht werden kann (und umgekehrt), bleiben diese Tiere bezüglich der Leistungen hinter den Hochleistungslinien zurück. Sie legen weniger Eier und brauchen länger, um dasselbe Mastendgewicht zu erreichen. Dies spiegelt sich dementsprechend auch in einem höheren Preis für Produkte dieser Art wider.

Die Verbraucher\*innen müssen sich darüber im Klaren sein, dass höhere Preise in diesem Fall Anzeichen für ein höheres Tierschutzniveau sind – nicht nur deshalb, weil die männlichen Küken nicht mehr sinnlos getötet werden, sondern auch, weil Hühner der Zweinutzungsrassen gesünder und vitaler sind.

In früheren Zeiten bestand keine Trennung der verschiedenen Hühnerrassen bezüglich Lege- und Mastleistung. Heute entdeckt man daher zunehmend alte, traditionelle Rassen wieder, die sowohl zur Eier- als auch zur Fleischerzeugung geeignet sind. Ein Beispiel hierfür ist die französische Hühnerrasse „Les Bleues“, die unter anderem in der Initiative „Ei care“ eingesetzt wird. Hier werden die Hennen unter Bio-Bedingungen zur Eiproduktion gehalten und die Hähne werden gemästet. Ein weiteres Zweinutzungshuhn ist das „Herrmannsdorfer Landhuhn“ der Herrmannsdorfer Landwerkstätten – eine Kreuzung aus der Les Bleues und einer weiteren alten Linie.

Der Deutsche Tierschutzbund fördert im Rahmen des Tierzuchtfonds die gemeinnützige GmbH Ökologische Tierzucht, die an der Etablierung eines insbesondere für die Bio-Haltung geeigneten Zweinutzungshuhns arbeitet.

Die Bestrebungen, eine Alternative zu der massenhaften Vernichtung männlicher Küken zu finden und gleichzeitig extensivere Rassen der Legehennen zu nutzen, sind vielfältig.

Im Rahmen einer privaten Initiative von Geflügelzüchtern ist das „Projekt Kollbecksmoorhuhn“ entstanden. Dieses Huhn ist eine Kreuzung aus einem Vorwerkhahn (alte Rasse) und einer Hochleistungshenne (White Rock, Lohmann). Diese Tiere legen mehr Eier und erzielen eine bessere Mastleistung als traditionelle Rassen. Problematisch ist allerdings die Abhängigkeit von dem großen Zuchtunternehmen, da die Hochleistungshennen nur von diesem bezogen werden können.

Die großen Zuchtunternehmen arbeiten auch selbst an der Zucht einer Zweinutzungsrasse. So hat Lohmann bereits 2013 das „Dual Huhn“ vorgestellt. Diese Hennen legen im Jahr etwa 260 Eier – das sind im Vergleich zu den üblichen Legehybriden 65 weniger. Die gemästeten Hähne erreichen nach verlängerter Mast jedoch einen ähnlichen Fleischertrag wie die gängigen Broiler. Da Landwirt\*innen das Dual Huhn nicht selbst nachzüchten können, besteht auch bei diesem Programm das Problem, dass die Tierhalter\*innen von dem Zuchtunternehmen abhängig sind.

#### **Die Forschung zur Geschlechtsbestimmung im Ei geht ebenfalls voran.**

Grundsätzlich ist die Geschlechtsbestimmung im Ei ein erster wichtiger Schritt, um das Töten männlicher Küken relativ kurzfristig beenden zu können. Hierbei ist aber natürlich essenziell, dass das Küken zum Zeitpunkt der Geschlechtsbestimmung noch über kein Schmerzempfinden verfügt. Der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages hat Ende 2017 einen Sachstand zum Thema Schmerzempfinden von Hühnerembryonen herausgegeben. Dort ist aufgeführt, dass frühestens ab dem 7., spätestens ab dem 15. Bruttag von einem Schmerzempfinden ausgegangen werden muss. Die Meinungen der Wissenschaftler\*innen gehen auseinander. Die Studienlage ist nicht einheitlich und weitere Forschung ist nötig.

Da niemand mit Sicherheit bestätigen kann, dass Hühnerembryonen nach dem 7. Tag der Bebrütung keine Schmerzen empfinden, lehnt der Deutsche Tierschutzbund jede Methode ab, die nach dem 6. Bruttag angewendet wird.

In der Öffentlichkeit werden zurzeit zwei Verfahren zur Geschlechtsbestimmung im Ei diskutiert, die in der Vergangenheit vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) gefördert wurden.

Bei der spektroskopischen Methode werden die Eier vier Tage bebrütet. Mit einem Laserstrahl wird ein kleines Loch in die Eischale gebohrt. Da sich die Geschlechtschromosomen in ihrer Größe unterscheiden, kann man mittels Nah-Infrarot-Raman-Spektroskopie (NIR) über die Lichtstreuung der Blutzellen das Geschlecht analysieren. Im Anschluss wird die Schale mit einem sterilen Tape wieder verschlossen, die weiblichen Eier werden ausgebrütet – mit Schlupfraten, die nicht sehr stark von denen unbehandelter Eier abweichen. Diese Methode kann ein Schmerzempfinden des früh untersuchten Embryos ausschließen. Sie ist daher die vom Deutschen Tierschutzbund favorisierte Methode zur Geschlechterbestimmung im Ei.

Die zweite öffentlich diskutierte Methode ist das endokrinologische Verfahren. Mittels einer feinen Injektionsnadel wird aus dem Ei Flüssigkeit entnommen, anhand derer mit einem

Hormonmarker das Geschlecht des künftigen Kükens bestimmt werden kann. Das endokrinologische Verfahren wird auch als SELEGGT-Methode bezeichnet, da es von einem gleichnamigen Joint-Venture, an dem auch der Lebensmitteleinzelhändler REWE beteiligt ist, vermarktet wird. In einigen Berliner REWE-Märkten sind bereits Eier erhältlich, die mit dieser Methode untersucht wurden. In Kürze sollen sie bundesweit erhältlich sein. Ende 2018 bezeichnete Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner dieses Verfahren als Durchbruch zur Beendigung des Kükentötens.

Im Juni 2018 stellte die Technische Universität München (TUM) eine weitere Methode vor. Mittels Magnetresonanztomographie (MRT) sei unter Verwendung von digitalen Optimierungsmethoden (deep learning) und künstlicher Intelligenz ein Algorithmus entwickelt worden, der Eier anhand von MRT-Messdaten hinsichtlich ihres Befruchtungsstatus unterscheiden könne (ORBEM GENUS). Die Methode sei auch für die Geschlechtsbestimmung geeignet. Die Genauigkeit der Bildauswertung zu verbessern, erfordere allerdings noch einige Forschungen.<sup>5</sup> Bei der MRT-Messung bliebe die Eischale intakt (ebenso wie beim weiterentwickelten spektroskopischen Verfahren). Die Schlupfraten würden daher nicht beeinträchtigt. Da die MRT-Messung bereits erfolgen könne, bevor die Eier bebrütet wurden, könnten unbefruchtete und männliche Eier – im Unterschied zu den beiden anderen technischen Verfahren – für die menschliche Ernährung verwendet werden. Die TUM hofft, die Geschäftsidee ihrer Forscher\*innen werde sich in der Praxis durchsetzen und eine Geschlechtsbestimmung am Hühnerei bereits vor der Bebrütung ermöglichen.<sup>6</sup> Bis das Verfahren in Brütereien eingesetzt werden kann, werden jedoch sicherlich noch einige Jahre vergehen.

## Fazit

Die Frühbestimmung des Geschlechts im Ei soll dazu dienen, einem empfindsamen Lebewesen zweifelsfrei Schmerzen, Leiden und Schäden zu ersparen. Gegenwärtig ist daher die spektroskopische Methode gegenüber der endokrinologischen (SELEGGT-)Methode zu bevorzugen.

Nichtsdestotrotz: Die frühe und damit tierschutzgerechte Methode der Geschlechtsbestimmung im Ei und die Aufzucht von Bruderhähnen der Legelinien können nur kurzfristige Übergangslösungen für das Problem der Kükentötung sein, da sie an der Grundproblematik der extrem spezialisierten Hochleistungszucht nichts ändern.

Die einzige aus Tierschutzsicht langfristig sinnvolle und nachhaltige Lösung ist der Einsatz von Zweinutzungshühnern.

## Sie können helfen

Meinungsforschungsumfragen zeigen, dass die Verbraucher\*innen bereit sind, mehr zu bezahlen, wenn Tieren durch angemessene Zucht und eine tiergerechte Haltung Leiden erspart bleiben und wenn die Tötung von Eintagsküken verhindert werden könnte.

---

<sup>5</sup> »TUM-Wissenschaftler entwickeln Methode, die das Töten von Eintagsküken verhindert – Durchbruch bei Suche nach Alternative zum Kükentöten.« Pressemeldung der Technischen Universität München vom 28. Juni 2018 ([www.tum.de/die-tum/aktuelles/pressemitteilungen/detail/article/34775](http://www.tum.de/die-tum/aktuelles/pressemitteilungen/detail/article/34775)).

<sup>6</sup> Das durch künstliche Intelligenz gesteuerte Bildgebungsverfahren ORBEM GENUS erhielt im November 2018 den ideAward 2018 der Technischen Universität München. (TUM)

Eine breite Unterstützung durch die Öffentlichkeit kann uns im Kampf für die Tiere helfen. Wichtig ist, dass jede\*r Einzelne den Entscheidungsträger\*innen, beispielsweise mit Protestbriefen, verdeutlicht, dass die Bevölkerung hierzulande nicht mit der Ausnutzung unserer Mitgeschöpfe einverstanden ist.

Die zuständige Bundesministerin Julia Klöckner erreichen Sie unter folgender Anschrift:

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)

Besucheranschrift: Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

Postanschrift: 11055 Berlin

Telefon: 03 0 / 1 85 29 - 0

Telefax: 03 0 / 1 85 29 - 42 62

E- Mail: [poststelle@bmelv.bund.de](mailto:poststelle@bmelv.bund.de)

Außerdem können Sie als Verbraucher\*in mit Ihrer Kaufentscheidung einiges bewegen. Kaufen Sie Eier aus einer der mittlerweile ins Leben gerufenen Initiativen von Halter\*innen, die auch die männlichen Küken aufziehen oder reduzieren Sie einfach Ihren Eierkonsum.

Durch eine Mitgliedschaft oder eine Spende können Sie zudem die politische Arbeit des Deutschen Tierschutzbundes für die Tiere unterstützen.